

Veilsdorfer ANZEIGER



**Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf**



33. Jahrgang

Freitag, den 25. September 2026

Nr. 9



Kommt vorbei!

BACKHAUSFEST HETSCHBACH

03.10.2026, AB 13 UHR

ALTE SCHULE, HETSCHBACH

-BEHEIZTES FESTZELT-




süße Kuchen
Pizza - Zwiebelkuchen - Bratwurst
für Getränke ist bestens gesorgt



STOPPEL CROSS

GOSSMANNSTADT



KIDS - SIMSON-QUAD/ATV
& SEITENWAGEN-85 CCM
MX1 & MX2

9.-10. OKTOBER 2026



**viel Spaß zu allen
veranstaltungen**

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

BESCHLUSS NR. 46/2026 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Niederschrift zur GR-Sitzung vom 15.07.2026

Der Gemeinderat bestätigt in seiner Sitzung am 26.08.2026 die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.07.2026.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 4

Veilsdorf, den 26.08.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS NR. 47/2026 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabe Rettungssatz FW Veilsdorf und überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2026 die Beschaffung eines Akku-Rettungssatzes der Firma Lukas für die Freiwillige Feuerwehr von der BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig und für die Finanzierung durch eine überplanmäßige Ausgabe von 10.473,55 €.

Die Firma BTL legte das gesamtwirtschaftlichste Angebot dem Vergabevorschlag entsprechend vor. Der Bruttoauftragswert beträgt 21.473,55 €.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Veilsdorf, den 26.08.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS NR. 48/2026 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabe Bauleistung, Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 3 - Außenanlagen

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2026 die Vergabe der Bauleistung: Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 3 - Außenanlagen, an die Firma:

Gießler Nachfolger Hoch- und Tiefbau GmbH

Die Firma Gießler Nachfolger Hoch- und Tiefbau GmbH legte das gesamtwirtschaftlichste Angebot dem Vergabevorschlag entsprechend vor. Der Bruttoauftragswert beträgt 67.603,20 €.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Steffi Habermann

Veilsdorf, den 26.08.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS NR. 49/2026 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabe Bauleistung, Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 4 - Maler- und Putzarbeiten

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2026 die Vergabe der Bauleistung: Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 3 - Maler- und Putzarbeiten, an die Firma:

Sandro Weiß Maurer und Betonbauer, Am Berg 92, 98669 Veilsdorf

Die Firma Sandro Weiß Maurer und Betonbauer legte das gesamtwirtschaftlichste Angebot dem Vergabevorschlag entsprechend vor. Der Bruttoauftragswert beträgt 37.554,35 €. Das Angebot liegt unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Steffi Habermann

Veilsdorf, den 26.08.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS NR. 50/2026 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Leitbild der Waldbewirtschaftung für den Kommunalwald

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2026 das Leitbild der Waldbewirtschaftung für den Kommunalwald der Gemeinde Veilsdorf.

Das Leitbild ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Veilsdorf, den 26.08.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS NR. 51/2026 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Erwerb von Teileigentum der Flurstücke Gemarkung Kloster Veilsdorf 29/24, 87/6, 89/6 und 89/47

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2026 den Erwerb von jeweils 1784/7625 Anteil an den Flurstücken 29/24, 87/6, 89/6 und 89/47 im Grundbuchblatt 317 der Gemarkung Kloster Veilsdorf für zusammen EUR 85.000,-. Die Kosten des Erwerbs trägt ebenfalls die Gemeinde Veilsdorf.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Veilsdorf, den 26.08.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse des Hauptausschusses

BESCHLUSS NR. 01/2026 des Hauptausschusses der Gemeinde Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabe Bauleistung, Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 1-Rutsche

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2026 die Vergabe der Bauleistung: Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 1-Rutsche, an die Firma:

Rinn Rutschen, Am Wümbach74, 98693 Ilmenau

Die Firma Rinn Rutschen legte das gesamtwirtschaftlichste Angebot dem Vergabevorschlag entsprechend vor. Der Bruttoauftragswert beträgt 8.294,30 €.

Das Angebot liegt 1,5 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Veilsdorf, den 30.07.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS NR. 02/2026 des Hauptausschusses der Gemeinde Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabe Bauleistung, Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 2-Fenster

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 30.07.2026 die Vergabe der Bauleistung: Sanierung Sozialgebäude, Zuwegung und Herstellung Spielplatz im Freibad Kloster Veilsdorf - Los 2-Fenster, an die Firma:

Tischlerei Joachim Zang, Brünner Straße 112, 98669 Veilsdorf OT Goßmannsrod

Die Firma Tischlerei Zang legte das gesamtwirtschaftlichste Angebot dem Vergabevorschlag entsprechend vor. Der Bruttoauftragswert beträgt 8.916,67 €.

Das Angebot liegt 1,78 % unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Veilsdorf, den 30.07.2026

Stefan Ullrich - Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen
Frankental 1
98617 Meiningen

Meiningen, den 14.09.2026

Flurbereinigungsverfahren Brunn
Az.: 3 - 2 - 0334

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Brunn liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

am Donnerstag, 29.10.2026, von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Crock

in 98673 Auengrund OT Crock, Kirchweg 8

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der Thüringer Landgesellschaft mbH zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am Donnerstag, 29.10.2026, um 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Crock

in 98673 Auengrund OT Crock, Kirchweg 8

statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält, sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur **einen** Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 29.10.2026 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich bei der Flurbereinigungsbehörde zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt vor der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (voraussichtlich 2030).

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Unmittelbar an den Anhörungstermin anschließend werden im Rahmen einer Teilnehmerversammlung der eingesetzte Dienstleister, die ThLG, über den derzeitigen Verfahrensstand und über den Ablauf der anstehenden Planwunschgespräche informieren. Danach werden Verfahrenskarten ausliegen und die Vertreter der ThLG für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

gez.

Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl der Schiedsstelle

Hiermit wird bekannt gemacht, dass gemäß dem Thüringer Schiedsstellengesetz die Neuwahl der Schiedsstelle der Gemeinde Veilsdorf ansteht.

Daher wird um die Einreichung von Vorschlägen

bis zum 2. November 2026

bei der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf gebeten.

Aus den fristgerecht eingegangenen Vorschlägen bzw. Selbstbenennungen wird durch den Gemeinderat die Schiedsperson und mindestens 1 stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die gewählten Personen bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Hildburghausen.

Die Schiedsperson wird vom Direktor des Amtsgerichts Hildburghausen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Schiedsperson wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Folgende Anforderungen (Eignung für das Schiedsamt) werden an den Bewerber gestellt (§ 3 Thür. Schiedsstellengesetz):

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;

2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
 4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.
- (2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
 2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
 3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Marktplatz 12
98669 Veilsdorf

Tel.: (03685) 6866-0
E-Mail: info@veilsdorf.de

Sprechzeiten:

Bürgermeister:
nach Terminvereinbarung

Verwaltung:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt
-> Stadt Hildburghausen, Tel. 03685/7740

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist Publikumsverkehr lediglich mit Termin möglich.

Schließtage + Verwaltung + Bauhof 2026

Mo., 21.12.2026 - Fr., 01.01.2027
(Schulferien Mi., 23.12.26 - Fr., 01.01.27)

Bürgermeister
Stefan Ullrich

Öffnungszeiten der Heimatstube

Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

Wichtige Info von der Kasse!

Bankverbindung der Gemeinde:

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

DKB

IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

Beförderung der Gemeinde

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15 - 16 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (6866-0).

Preise Brennholz:

Selbstwerbung:	Nadelholz	12,00 €/rm
	Laubholz	18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz	25,00 €/rm
	Laubholz	34,00 €/rm.

Mitteilung der Kasse

Durch die Gemeindekasse wird darauf hingewiesen, dass die Steuern und Abgaben 2026 wie im Vorjahr zu entrichten sind, sofern keine Änderung erfolgt ist.

Bitte beachten Sie die Fälligkeiten lt. Bescheid zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., sowie als Jahreszahler zum 01.07.2026.

Bei Neu- und Änderungsveranlagungen werden selbstverständlich weiterhin Bescheide verschickt.

Falls Bürger einen Jahresbescheid benötigen, kann dieser jederzeit in der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Freundliche Grüße

Gemeindeverwaltung Veilsdorf
Steuern

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautions in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für die **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 25,00 € Nebenkosten = 75,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weitere Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf und Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (75,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2026

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2026.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
20.10.2026	30.10.2026
17.11.2026	27.11.2026
08.12.2026	18.12.2026

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **27. März 2026** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krummen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Kruppen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag jeweils von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag	25.09.2026	Freitag	09.10.2026
Samstag	26.09.2026	Samstag	10.10.2026

Freitag	23.10.2026
Samstag	24.10.2026

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 Gebühren für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt festgelegt.

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| - Kleinmengen | 2,50 EUR |
| - bis 1 m³ (PKW-Anhänger) | 5,00 EUR |
| - größer 1 m³ (große Anhänger) | 10,00 EUR |

Die Wertmarken zu einem Wert von jeweils 2,50 EUR können ab sofort in der Kasse der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Buchverkauf

Chronik von Veilsdorf, Heßberg und Hetschbach

Ab sofort sind alle Bücher für einen Preis von **10,00 €** das Stück in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf zu den Öffnungszeiten zu erwerben!

Herzlich Willkommen in Veilsdorf

Am 26.08.2026 fand für die im Zeitraum August 2025 bis Juli 2026 geborenen Neu-Veilsdorfer und deren Eltern eine kleine Willkommensveranstaltung im Veilsdorfer Rathausaal statt.

Gemeinsam mit Herrn Richter von der Kreissparkasse Hildburghausen wurden 13 neue Einwohner durch den Bürgermeister begrüßt.

Als äußeres Zeichen der Wertschätzung erhalten seit 2009 alle Neugeborenen in der Gemeinde Veilsdorf eine finanzielle Zuwendung. Dieser Willkommensgutschein in Höhe von je 100 €, welchen die Eltern bei der Volksbank oder der Kreissparkasse einlösen können, wurde überreicht.

Herr Richter brachte den Neugeborenen ein kleines Präsent als Willkommensgruß mit. Zusätzlich erhielten die Eltern einen Blumengruß von der Gemeinde.



Der Bürgermeister informiert

Schrottsammlung

In Kalenderwoche 40 vom 28.09.-05.10.2026 wird wie die letzten Jahre ein Container hinter der Turnhalle in Veilsdorf bereitgestellt. Somit haben die Bürger die Möglichkeit, Schrott zu entsorgen. Zu Schrott gehören Metallteile wie z. B. Gartenzäune, alte Fahrräder, Heizkörper, Badewannen, Träger, Rohre, Blechteile, Metallabfälle, Stanzabfälle, etc.

Gehäckselter Baum- und Strauchschnitt

Falls Bürger Interesse an gehäckselten Baum- und Strauchschnitt haben, z. B. für die Einbringung in die Erde oder als Füllmaterial, kann sich mit dem Sekretariat in Verbindung gesetzt werden zur Vereinbarung eines Termins für die Abholung.

Das gehäckselte Material wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei nicht um Hackschnitzel sondern es besteht aus deutlich feinerem und aber auch deutlich größeren Abschnitten.

Dienstjubiläum Jennifer Eichhorn

Bürgermeister Stefan Ullrich gratulierte Frau Eichhorn zu ihrem 15-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Veilsdorf. Er dankte ihr für die geleistete Arbeit als Erzieherin in der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Kloster Veilsdorf und wünschte ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.



Der Bürgermeister informiert:

Mitarbeiter*in Bauhof - Handwerker oder Winterdienst mit unseren Fahrzeugen (Minijob / Geringfügige Beschäftigung)

Wir suchen Unterstützung für unseren Bauhof. Deshalb frage ich unverbindlich an, ob es interessierte Bürger*innen gibt, die handwerkliche Tätigkeiten oder den Winterdienst mit unseren Fahrzeugen, im Rahmen eines Minijobs, übernehmen wollen. Diese Bürger*innen bitte ich, sich in der Gemeindeverwaltung mit ihren Vorstellungen zu melden. Die Tätigkeit soll im November 2026 aufgenommen werden.

Der Bürgermeister informiert:

Mitarbeiter*in Bauhof (Minijob / Geringfügige Beschäftigung)

Unser Bauhof sorgt dafür, dass Straßen, Grünflächen, Spielplätze und öffentliche Anlagen gepflegt, sicher und einladend sind. Deshalb frage ich unverbindlich an, ob es interessierte Bürger*innen gibt, die zuverlässig Pflegearbeiten, im Rahmen eines Minijobs, übernehmen wollen. Diese Bürger*innen bitte ich, sich in der Gemeindeverwaltung mit ihren Vorstellungen zu melden. Die Tätigkeit soll spätestens in 2027 aufgenommen werden.

Wohnungsangebote

Wohnblocks Koster Veilsdorf

4-Raumwohnung mit 84,92 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur
 Miete: 390,63 € + NK

4-Raumwohnung mit 103,42 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur, Balkon

Miete: 475,73 € + NK

03685 686614

Vermietung

Die Gemeinde Veilsdorf vermietet die Räumlichkeiten (2 Zimmer ca. 30 m², ehemaliges Einwohnermeldeamt).

Bei Interesse bitte in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf melden:

Telefon: 03685-68660

Email: info@veilsdorf.de

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf

2026

- 26.+27.09. Backhausfest + Oktoberfest -
Dorfscheune Schackendorf
- 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz
mit Lagerfeuer - Heßberg
- 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
- 03.10. Backhausfest - Alte Schule Hetschbach
- 07.10. Blutspende DRK - Rathausaal
- 09.+10.10. Stoppelcross - Goßmannsrod
- 11.10. Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum
Heßberg
23. - 26.10. Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
- Fr, 13.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl.
Martinsfeuer - Veilsdorf
- 13., 14., 15.,
20., 21.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesen-
wichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
- 21.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
- 28.11. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
- 30.11. Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
- 16-20 Uhr
- 02.12. Senioren-Weihnachtsfeier - Gemeindezentrum
Heßberg
- 05.12. Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
- 05.12. Glühweinmarkt - Generationentreff Goßmannsrod
- 12.12. Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
- 20.12. Adventssingen - Kirche Veilsdorf
- 25.12. Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf
- 29.12. Fußball-Pokal des Bürgermeisters - Turnhalle
Veilsdorf
- 31.12. Silvestermotocross - Strecke Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

2027

02. oder
09.01. 80er-90er-Party (Michel Koch) - Rathausaal
Veilsdorf
- 23.01. Fasching - Gemeindezentrum Heßberg
- 27.02. Vortrag „Ballonflucht“ mit Hr. Wetzel - Gemein-
dezentrum Heßberg
- 13.03. ? Frauentagsfeier
- 20.03. 1. Flohmarkt - Gemeindezentrum Heßberg
- 18.04. Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemein-
dezentrum Heßberg
- 30.04.,
01.+07.+08.
+14.+15.05. Vorstellungen der „Laberkäuer“ - Rathausaal
Veilsdorf
- 29.-30.05. Backhausfest - Goßmannsrod
- 12.06. Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
- 25.+26.06. „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf
- 10.-13.09. Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
- 25.+26.09. Oktoberfest - Dorfscheune Schackendorf
- 27.11. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf



in Veilsdorf „Wühlmäuse“ KLEIDERBASAR

Wann: 26.09.2026 – 13:00 bis 15:30 Uhr
Rathausaal der Gemeinde Veilsdorf, Markt 12



KLEIDERBASAR

Rathausaal der Gemeinde Veilsdorf, Markt 12
„Wühlmäuse“

Wann: 26.09.2026 – 13:00 bis 15:30 Uhr

WIR VERKAUFEN:

- › **Kinderbekleidung**
für Herbst / Winter Gr. 50-188
- › **Umstandsmode**
- › **Spielsachen aller Art**
(außer Plüschtiere & Kriegsspielzeug)
- › **Kinderzubehör**
(Kinderwagen, Fahrräder usw.)

ANNAHME:
Freitag, 25.09.2026,
17:00 – 19:00 Uhr

RÜCKGABE:
Sonntag, 27.09.2026,
10:00 – 10:30 Uhr

ANMELDUNG & NUMMERNVERGABE:
Nummernvergabe am 07.09. und 08.09.2026,
bei **Wühlmausnummer 0171-5789270**
von 18:00 bis 19:00 Uhr. Nummernvergabe begrenzt!

BITTE BEACHTEN SIE:
Im Hinblick auf das Warenangebot und in Ihrem eigenen Interesse sollten die abgegebenen Sachen zeitgemäß (in der Regel nicht älter als fünf Jahre), sauber, vollständig, funktionstüchtig und nach **Größe sortiert** sein.

BEGRENZUNG:
max. 2 Wäschekörbe (keine Kartons)
und 2 Paar Schuhe

10 % des Erlöses spenden wir einen gemeinnützigen Zweck. Eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro wird einbehalten. Für eventuelles Abhandenkommen ihrer Artikel wird keine Haftung übernommen.

SHOPPEN • SCHLÜRFEN • SCHWINGEN

GARDEROBENSCHÄTZE

2. LADYBASAR SCHACKENDORF

im "Gasthaus zur Linde"
Schackendorf

FREITAG, 30.10.2026
18.00 – 21.00 UHR

ANMELDUNG & NUMMERNVERGABE
05.10. – 11.10.2026
basarschackendorf@gmx.de
mit Name und Telefonnummer

WARENANNAHME	BASAR	WARENRÜCKGABE	GEBÜHREN
 MITTWOCH 28.10.2026 17.30 – 18.30 UHR	 FREITAG 30.10.2026 18.00 – 21.00 UHR	 SONNTAG 01.11.2026 10.00 – 11.00 UHR	 3,00 € UND 15% DES VERKAUFSERLÖSES

WAS KANN ANGEBOTEN WERDEN?

- ♥ zeitgemäße Kleidung (Größen XXS - XXXL)
- ♥ Damen- und Herrensachen
- ♥ Schuhe (3 Paar) und Jacken (3 Stück)
- ♥ Accessoires
- ♥ maximal 50 Teile

Den Erlös spenden wir einem gemeinnützigen Zweck.

*Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen der Artikel! Nicht abgehozte Sachen werden als Spenden gesehen.



SENIORENWEIHNACHTSFEIER DER GEMEINDE VEILSDORF

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Veilsdorf werden zu unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier am

Mittwoch, den 2. Dezember 2026

in das Gemeindezentrum Heßberg recht herzlich eingeladen.

Für musikalische Unterhaltung wird Sorge getragen.

Beginn der Veranstaltung ist 14.00 Uhr

Der Transport wird durch die Firma Leipold abgesichert.

Folgende Abfahrtszeiten sind vorgesehen:

- 13.05 Uhr: Goßmannsrod - Bushaltestelle
- 13.15 Uhr: Schackendorf - Bushaltestelle
- 13.20 Uhr: Veilsdorf - Schule
- 13.30 Uhr: Hetschbach - Bushaltestelle
- 13.40 Uhr: Veilsdorf - „Linde“
- 13.45 Uhr: Kloster Veilsdorf - Bahnhof
- 13.50 Uhr: Kloster Veilsdorf - Einfahrt Bürdener Straße



Die Rückfahrt erfolgt gegen 19.00 Uhr.

Zur besseren Vorbereitung bitten wir, die Teilnahme bis zum 16.11.2026 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Tel. 03685 68660 oder per EMAIL: info@veilsdorf.de unter Angabe des Teilnehmer-Vor- u. Zunamens anzumelden.

Der Unkostenbeitrag beträgt 15,00 €/Person.

Über regen Zuspruch würden wir uns sehr freuen.

Das Vorbereitungsteam

Märchenspiel 2026 Heßberg

die Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e.V. freut sich auf Ihren Besuch wie immer im Gemeindezentrum Heßberg (Schulstraße 98/99 Heßberg)

Rapunzel

Ein Märchen
der Gebrüder Grimm,
in einer Bühnenauffassung
von Alexander Fenzlein.



Unsere Vorstellungstermine:

- Freitag, 13.11.2026 19:00 Uhr
- Samstag, 14.11.2026 14:30 Uhr und 19:00 Uhr
- Sonntag, 15.11.2026 15:00 Uhr
- Freitag, 20.11.2026 19:00 Uhr
- Samstag, 21.11.2026 14:30 Uhr und 19:00 Uhr

ACHTUNG
KARTENVORVERKAUF AM 11.10.2026, 15 BIS 16 UHR
IM GEMEINDEZENTRUM HEßBERG

Ab 12.10.2026 Montag bis Freitag von 18 bis 19 Uhr
telefonische Bestellung der Restkarten möglich.

BESTELL-HOTLINE 01 70 / 3 48 92 29

Preis pro Karte 7,- €

Einlass: 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn, freie Platzwahl
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Kindergartennachrichten

Kita-Schließtage 2026

Mo., 21.12.2026 - Fr., 01.01.2027
(Schulferien Mi., 23.12.26 - Fr., 01.01.27)

Kita Heßberg
Weiterbildung
05.10.

Pädagogische Nachmittage:
27.11., ab 12:00 Uhr

Kita Veilsdorf
Weiterbildung
06.11.

Pädagogische Nachmittage:
20.11., ab 12:00 Uhr

Kita Kloster
Weiterbildung
06.11.

Bürgermeister
Stefan Ullrich

Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin
im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg
findet am 28.10.2026 von 15.00 - 15.30 Uhr statt.

Neues von den Leiten-Strolchen

„Wir erleben den Wald“

Am Mittwoch, dem 26. August trafen sich alle Leiten-Strolche und deren Erzieherinnen am Veilsdorfer Radweg, um gemeinsam mit der Försterin, Frau Eisenbach, den Wald mit seinen Tieren und Pflanzen zu entdecken und einiges darüber zu erfahren.

SAALKIRMES VEILSDORF

23.- 26. OKTOBER



Freitag, 23.10.
ab 13 Uhr Mähm aufstellen auf dem Sportplatz.
ab 21 Uhr 80er/90er Party im Saal
mit „Thüringer Feuerwerk“

Samstag, 24.10.
8-12 Uhr Stände durchs Oberdorf
mit „Die Ständlers“
ab 20 Uhr Kirmestanz mit „LOGO- die Band“
im Saal

Sonntag, 25.10.
8-12 Uhr Stände durchs Unterdorf
mit den „Rehbachtalern“
13:30 Uhr Sprüche der Plozter am Mähm
ab 15 Uhr Kinderkirmes im Saal mit der Kinder-
kirmesgesellschaft und „Disco Mühle“

Montag, 26.10.
ab 10 Uhr Blauer Bock in der Turnhalle
mit „Die Ständlers“
18 Uhr Gögerschlagen an der Turnhalle

Nachkirmes am 21.11.26 mit
„Ohne Filter“



Mit einem „Sprung in den Wald“ begann das Naturerlebnis. Nach der Begrüßung liefen wir zunächst ein Stück den Radweg entlang und jedes Kind erhielt dabei die Aufgabe einen Stein, ein Blatt und einen Stock zu sammeln und am Ziel vorzuzeigen. Diese Aufgabe wurde von allen Kindern mit Eifer erfüllt. Die Kinder sollten nun mehrfach auf der Stelle hüpfen, damit sie nicht auf Frau Eisenbachs mitgebrachter „Waldmaus Waltraud“ treten.

Auf Sitzkissen saßen und lauschten alle der Försterin, die eine kleine Geschichte vom Wald und den Wichteln vorlas. Anschließend durften alle Kinder in kleinen Gruppen oder alleine kleine Wichtelhäuser aus Stöcken, Laub und weiteren Naturmaterialien bauen.

Voller Phantasie und Begeisterung ging es an die Arbeit. Es entstanden große und kleine Bauwerke und es bereitete allen Kindern viel Spaß!

Zum Abschluss lauschten wir alle für kurze Zeit den Geräuschen des Waldes und jeder durfte erzählen, was er hörte.

Nach einem interessanten Vormittag ging es zurück zum Kindergarten.

Vielen Dank Frau Eisenbach, wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Waldtag!



Kirchliche Nachrichten

Kirche Heßberg

Gottesdienste

Sonntag, 27.09.2026

14:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

Samstag, 31.10.2026

09:30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag - Christuskirche Hildburghausen - mit Pfarrer M. Schollmeyer und Pfarrer Chr. Neumann

Sonntag, 01.11.2026

09:30 Uhr Zentralgottesdienst des KGV Hildburghausen - Kirche Weitersroda

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 15.10.2026

15:00 Uhr Gemeindenachmittag - Gemeindehaus Heßberg

Beachten Sie bitte die Aushänge.

Sonstiges

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

18. Oktober bis 15. November 2026 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 211.12-2152-08/26 TH vom 23.10.2025.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 18. Oktober bis 15. November 2026
des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammelliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammelliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:

Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.

Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammelliste. Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammelliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**

Die Sammelliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach der Sammlung sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurückzugeben.

Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2026 auf folgendes Konto:

IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00

BIC: DRESDEFF827

Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Sammler stehen unter dem Schutz der Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landesverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.

Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammelliste gut leserlich eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift.**

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75

Telefax: +49 361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de

„Gedenken braucht Wissen“

Das Kriegsgrab im Wandel der Zeit zum Erinnerungs- und Lernort
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. / LV Thüringen

Sehr geehrte Spenderinnen und Spender,
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr können wir uns glücklich schätzen, dass Sie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und seine Aufgaben mit einer Spende unterstützen oder dies beabsichtigen. Dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Der Volksbund setzt sich in 45 Ländern der Welt für den dauerhaften Erhalt von Kriegsgräberstätten ein. Einige dieser Gedenkorte werden regelmäßig besucht, andere hingegen nur selten. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene haben häufig keinen direkten Bezug mehr zu den dort bestatteten Menschen. Allein in **Thüringen gibt 570, teils größere und kleinere Kriegsgräberstätten.**

Um in Vergessenheit geratene Erinnerungsorte wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, haben wir gemeinsam mit Thüringer Schulen Informationstafeln auf verschiedenen Kriegsgräberstätten in Thüringen entwickelt. Dabei wurden u.a. allgemeine Informationen, aber auch Einzelbiografien sowie unterschiedliche Opfergruppen betrachtet. Bei der Recherche setzten sich die Schülerinnen und Schüler zudem intensiv mit dem Thema Kriegsgrab sowie dem damit verbundenen Gräbergesetz auseinander.

Oft stoßen Friedhofsbesucher eher zufällig und unbewusst auf Kriegsgräberstätten. Informationstafeln können diese stummen Zeitzeugen ihre historische Bedeutung zurückgeben und sie in ihrer mahnenden Funktion verständlich sichtbar zu machen.

Drei Projekte, ein Ziel: „Gedenken braucht Wissen“ – Das Kriegsgrab im Wandel der Zeit zum Erinnerungs- und Lernort

Parkfriedhof Heilbad Heiligenstadt

Umsetzung: 2023

Beteiligte: Staatliches Gymnasium „Bergschule St. Elisabeth“



Friedhof Sondershausen

Umsetzung: 2025

Beteiligte: Geschwister-Scholl-Gymnasium



Mahnmal OoF Sonderhausen

Umsetzung: 2026

Beteiligte: Geschwister-Scholl-Gymnasium und Schlossmuseum Sonderhausen



Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Zisterne im Garten

Regenwasser speichern und gezielt nutzen

Wenn es lange trocken bleibt, wird Gartenwasser schnell zum Kostenfaktor. Gleichzeitig läuft bei starken Schauern oft viel Regen ungenutzt vom Dach in die Kanalisation. Eine Zisterne kann beides zusammenbringen: Sie speichert Wasser, wenn es anfällt, und macht es später für den Garten nutzbar.

Besonders sinnvoll ist das für Haushalte mit größerer Rasenfläche, Beeten oder Pflanzkübeln. Regenwasser eignet sich gut zur Bewässerung und steht unabhängig vom nächsten Schauer bereit. Das schafft mehr Spielraum in trockenen Wochen. Wer nur auf Regentonnen setzt, stößt bei längeren Trockenphasen oder größerem Bedarf oft schnell an Grenzen.

Entscheidend ist jedoch die passende Planung. Größe, Platzierung und Anschluss sollten zum Grundstück und zur Dachfläche passen. Eine zu klein gewählte Anlage ist rasch leer, eine überdimensionierte Lösung rechnet sich im Alltag oft kaum. Auch der spätere Zugang für Reinigung und Wartung sollte früh mitgedacht werden. Praktisch ist zudem die Frage, wie das Wasser entnommen wird. Kurze Wege zu Beeten und Anschlüsse für die Bewässerung erleichtern die Nutzung deutlich. Wer neu anlegt oder den Garten ohnehin umgestaltet, kann eine Zisterne deshalb gut in die Planung einbeziehen.



Sie ist keine Lösung für jedes Grundstück. Wo aber regelmäßig gegossen wird, kann sie helfen, Regenwasser besser zu nutzen und den Garten auch in trockenen Phasen verlässlich zu versorgen.

Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!

Seit 28 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!



- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- PrefaDach • Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen • Schieferarbeiten • Fassadenputze
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

- | | |
|--|-------------|
| • Dachumdeckung mit Betondachsteinen | ab 13.500 € |
| • Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ² | ab 14.750 € |
| • Dachfläche mit Bitumenschindeln | ab 10.700 € |
| • Fassadenanstriche/Holzanstriche | ab 5.950 € |
| • Gartenzaun/Terrassengeländer 10x1,20 m | ab 4.590 € |

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH – Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de | Tel. 03677 - 207736



Suche Häuser
von privat
06625-1820
Immobilien-Sofortkauf.de

LW-Service auf
einen Klick: 
www.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 

24H 

Verstärkung



ZEHNER
BESTATTUNGEN

Lisanne Volkmar
- Trauerbegleiterin in Hildburghausen und Umfeld -
Unterstützung für unseren langjährigen Mitarbeiter Jörg Welke

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Hildburghausen | Schleusinger Str. 20 | T 03685 709898

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth Gebietsverkaufsleiterin Tel.: 0157 80668356 s.barth@wittich-langewiesen.de	Heike Kirsche-Meyer Verkaufsinendienst Tel.: 0175 1168550 h.kirsche@wittich-langewiesen.de
--	---

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

 



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT



PIETÄT

www.roga-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

 **03685-79420**